Schultransport-Vereinbarung

Betrifft:

SchülerIn:
Adresse:

Liebe Eltern

Ihr Kind besucht die Heilpädagogische Schule und nutzt aktuell für den Schulweg den Schultransport der Schule (Schulbus/Taxi). Die Notwendigkeit eines Schultransportes wird regelmässig, mindestens jährlich am Standortgespräch geprüft.

Bitte beachten Sie, dass für den Schultransport folgende Regelungen gelten:

- Die Heilpädagogische Schule organisiert den Transport. Sie arbeitet dazu mit verschiedenen Unternehmen zusammen, denen sie die Transportaufträge übergibt.
- Wenn möglich werden die Schülerinnen und Schüler mit Sammeltransporten befördert. Einzeltransporte sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Die Transportunternehmer stellen eine Route zusammen. Sie sind angehalten, dafür zu sorgen, dass ein Transportweg in der Regel nicht länger als maximal eine Stunde dauert. Es bestehen von Seiten der Eltern keine Möglichkeiten, Einfluss auf die Planung der Route zu nehmen und Wünsche anzubringen.
- Ein- und Aussteigeorte sowie die Fahrplanzeiten werden zu Beginn des Schuljahres mit den Eltern besprochen und dann zwischen Schule und Transportunternehmen bestimmt. Wünsche zu Änderungen der Orte und Zeiten sowohl im Ausnahmefall wie auch für längerfristig müssen von den Eltern immer über die Schule organisiert werden. Eltern können den Transport-Unternehmen keine Aufträge geben. Die Schule ist Auftraggeber und entscheidet über allfällige Änderungen im Fahrplan.
- Damit die Transportzeiten eingehalten werden können, müssen die Schülerinnen und Schüler, wenn sie abgeholt werden, zur vereinbarten Zeit bereit stehen. Die Fahrerinnen und Fahrer sind angehalten, weiter zu fahren, wenn das Kind nicht bereit steht. Allfällige Zusatztransporte, die entstehen, weil ein Kind nicht zur rechten Zeit bereit ist, werden den Eltern in Rechnung gestellt.
- Die Fahrerinnen und Fahren haben den Auftrag, im Auto zu fahren sowie die Kinder im Fahrzeug zu beaufsichtigen. Sie können daher nicht das Fahrzeug verlassen, um Kinder abzuholen oder zu suchen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Kind zum Fahrzeug kommt und dort angeholt wird.
- Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich persönlich übergeben. Sollen andere Regeln gelten (z.B. dass ein Kind vor dem Haus einfach ausgeladen werden darf) wird die in dieser Vereinbarung festgehalten.
- Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind auf dem Rückweg übergeben werden kann. Es muss eine Person gemäss Vereinbarung das Kind in Empfang nehmen. Geben Sie

am Ende dieser Vereinbarung Regeln an, wem und wie das Kind übergeben werden soll/kann. Beachten Sie, dass die Fahrerinnen und Fahrer der Schultransporte angehalten sind, Kinder, die nicht in Empfang genommen werden, der Polizei zu übergeben, was in der Regel eine Untersuchung durch die Vormundschaftsbehörden nach sich zieht.

- Die Schule informiert die Fahrerinnen und Fahrer des Schultransortes über Besonderheiten Ihres Kindes, über Behinderungen und allfällige Verhaltensregeln, die für die Transportzeit relevant sind. Mit ihrer Unterschrift am Ende dieser Vereinbarung geben die Eltern ihr Einverständnis, dass die Schule die Fahrerinnen und Fahrer entsprechend informieren darf.
- Die Fahrerinnen und Fahrer sind an die Schweigepflicht gebunden und geben keine Informationen über Schülerinnen und Schüler an Dritte weiter.
- Die Fahrerinnen und Fahrer sind angehalten, den Fahrplan möglichst einzuhalten. Wegen schwieriger Verkehrsverhältnisse können Verspätungen entstehen. Die Fahrerinnen und Fahrer informieren die Schule immer über Verspätungen und deren Gründe. Sie können daher jederzeit grössere Verspätungen, deren Gründe nicht klar einsehbar sind, der Schule melden. Im Sinne der Qualitätssicherung geht die Schule solchen Meldungen nach.
- Melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall sowohl beim Taxiunternehmen als auch in der Schule ab.
- Melden Sie sowohl den Taxiunternehmen als auch der Schule, wenn Ihr Kind wieder gesund ist und wieder abgeholt werden soll. Ohne diese Meldung wird Ihr Kind nicht abgeholt.
- Bitte beachten Sie, dass während der Fahrt für die Kinder Essen und Trinken verboten ist.

Ihr Kind wird transportiert von:

Transport-Unternehmen: Tel.:

Regeln für die Übergabe:

☐ Mein/unser Kind darf vor dem Haus einfach ausgeladen werden. Eine persönliche Übergabe ist nicht nötig

☐ Mein/unser Kind darf auch an andere Personen (z.B. Nachbar/in, Geschwister etc.) übergeben werden, nämlich an:

……..

…….

Notfalltelefonnummern, wenn niemand das Kind in Empfang nimmt:

Tel. 1: …….

Tel. 2: ……..

Tel. 3: ……..

Mit ihrer Unterschrift bezeugen Eltern und Taxi-Unternehmen, dass sie die Regeln dieser Vereinbarung gelesen und verstanden haben und damit einverstanden sind.

Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich

Hans-Rudolf Bischofberger
Schulleiter

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Zürich, den …….....

Unterschrift: ……..

Taxiunternehmen / FahrerIn:

Zürich, den …….....

Unterschrift: ……..